

## Waschordnung

### Benützungszeit

Wasch- und Trocknungseinrichtungen werden den Mieter\*innen abwechslungsweise gemäss Waschplan zur Benutzung überlassen. Während dieser Zeit stehen Waschraum und Waschhängevorrichtungen im Hause und im Freien den entsprechenden Mieter\*innen vollumfänglich zur Verfügung. Ein Abtausch der Waschtage kann in gegenseitiger Absprache stattfinden.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Aufhängen von Wäsche im Freien nicht gestattet.

### Antritt der Waschküche

Bei Antritt der Waschküche überzeugt man sich, ob der Wasch- und Trockenraum sowie die Einrichtung in Ordnung sind. Allfällige Mängel oder Defekte sind vor Waschbeginn dem Hauswart zu melden. Spätere Reklamationen können nur bedingt angenommen werden.

### Wascheinrichtungen

Die Apparate sind vorschriftsgemäss zu bedienen und sorgfältig zu behandeln. **Es dürfen nur speziell für Waschautomaten bestimmte Waschmittel verwendet werden. Richtige Dosierung beachten!**

Vor dem Füllen der Wäschetrommel überzeugt man sich, dass alle Taschen gründlich geleert sind (Büroklammern, Münzen, Nägel usw.). Kleine Wäschestücke nicht ohne Wäschetasche waschen.

Beim Einschalten eines allenfalls vorhandenen Luftentfeuchtungsgerätes ist das Fenster zu schliessen, ansonsten die Trockenwirkung nicht gewährleistet ist.

### Waschküchenabgabe

Ein allfälliger Schlüssel ist den nachfolgenden Waschküchenbenützer\*innen am Ende des Waschtages bis spätestens 21.00 Uhr zu übergeben.

Der Waschraum, die Trockenräume und die dazugehörigen Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen.

Sofern die nachfolgenden Mieter\*innen Waschküche oder Trockenraum in unsauberem Zustand antreffen, haben sie dies dem Hauswart zu melden. Leere Waschmittelpackungen sind von den Mieter\*innen im privaten Kehricht zu entsorgen!

### Störungen/Servicearbeiten/Reparaturen

Alle Servicearbeiten und notwendig werdenden Reparaturen an den Wascheinrichtungen, die nicht auf ordentliche Abnutzung zurückzuführen sind (z.B. Entstopfen der Ableitungen und Durchläufe, Entfernen von Fremdkörpern, Bedienungsfehler, überdosierte Verwendung von Waschpulver usw.) und deren Urheber nicht ermittelt werden können, sind von den die Wäscheeinrichtungen benützenden Mieter\*innen im gleichen Verhältnis zu tragen.

Bei Störungen an Waschmaschinen, Tumbler oder Luftentfeuchtungsgeräten ist unverzüglich der Hauswart zu verständigen, der für die Behebung der Störungen besorgt ist.

### Allgemeines

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten, falls dadurch keine Mieter\*innen benachteiligt werden.